



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01524**
Datum: 15.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.10.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens, Stadtteil Dörlau und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55201011 Brödelgraben

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 784.300 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 138, 617, 1251, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von **784.300 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

Renè Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative zum Trassenverlauf.

Folgen bei Ablehnung

Wegfall der Fördermittel, Nichtrealisierung der Maßnahme, Gefahrenpotential bleibt bestehen, wie Gefährdung der benachbraten Grundstücke, Beeinträchtigung der Standsicherheit des Baumbestandes, keine Abflussmöglichkeit von Grund-, Stau-, Hang- und Schichtenwasser

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020-2022	538.700,00	8.55201011.705
	Auszahlungen (gesamt)	2020-2022	815.000,00	8.55201011.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

<input type="checkbox"/> + positiv	<input checked="" type="checkbox"/> o keine	<input type="checkbox"/> - negativ
------------------------------------	---	------------------------------------

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
 - 1.1 Allgemeine Beschreibung
 - 1.2 Zustand des vorhandenen Brödelgrabens
 - 1.3 Gegenstand der Beschlussvorlage Baubeschlusses
 - 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
 - 1.5 Grunderwerb
 - 1.6 Kosten
 - 1.7 Finanzierung der Maßnahme
 - 1.8 Begründung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
 - 1.9 Folgekosten
 - 1.10 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
 - 1.11 Familienverträglichkeitsprüfung
 - 1.12 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Übersichtsplan |
| Anlage 3 | Lagepläne 1 bis 3 |
| Anlage 4 | Querprofile 1 und 2 |
| Anlage 5 | Checkliste barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen |
| Anlage 6 | Familienverträglichkeitsprüfung (FVP) |

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens

- Baubeschluss -

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Ortslage Dölau in Halle (Saale) wird durch den Hechtgraben und den so genannten Brödelgraben entwässert.

Die derzeit vorhandene Situation des Vorfluters Brödelgraben zwischen den Bereichen Nachtigallenweg und Heideweg lässt mittel- und langfristig eine gesicherte Wasserableitung der oberflächennahen Bodenschichten nicht zu, eine Abflussmöglichkeit in eine Vorflut ist nicht gegeben.

Ziel der Umgestaltung und Neuverlegung des Grabenlaufes sind:

- eine langfristige sichere Oberflächenwasserableitung
- eine verbesserte Ableitung des oberflächennah anstehenden Schichtenwassers
- eine Vermeidung von Schäden und Gefahren an benachbarten Grundstücken
- die Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Grabens
- den Schutz vor Verschlammung und Versandung der Vorflut durch Anordnung von kleinen Absetzbecken
- Erhöhung der Standsicherheit des angrenzenden Baumbestandes.



1.2 Zustand des vorhandenen Brödelgrabens

Der zu betrachtende Trassenabschnitt des verrohrten Brödelgrabens verläuft vom Waldbereich der Dölauer Heide, in nördliche Richtung durch das Wohngebiet und mündet in den offenen Grabenabschnitt Hechtgraben im Bereich des Heideweges.

Der Zustand des verrohrten Brödelgrabens im Wohngebiet wurde durch mehrere zeitlich versetzte Kamerabefahrungen untersucht und begutachtet.

Die Verrohrung besteht aus unterschiedlichen Materialien, Steinzeug und Beton und verschiedenen Dimension DN 300 bis DN 400.

Die Verrohrung weist u. a. Scherbenbildungen, Wurzeleinwüchse, Verformungen, Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen, Inkrustationen und Ablagerungen, Längsrisse, Fehlstellen an der Rohrwandung, Querschnittsreduzierungen bis zu 33 %, einragende Abflusshindernisse und sogar Einstürze auf, so dass die Kamera nicht durchgängig durch den Kanal geführt werden konnte.

Die Abflussleistung ist stark beeinträchtigt. Die Schächte sind sanierungsbedürftig.



Die Bereiche im Wohngebiet sind von erheblichen Vernässungen auf den Grundstücken betroffen.

Eine Erneuerung des verrohrten Abschnittes innerhalb der Wohnbebauung ist auf Grund der Lage in Privatgrundstücken wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine Zugänglichkeit ist nicht gegeben, die Flächen sind teilweise überbaut, eine Verlegung ist notwendig.

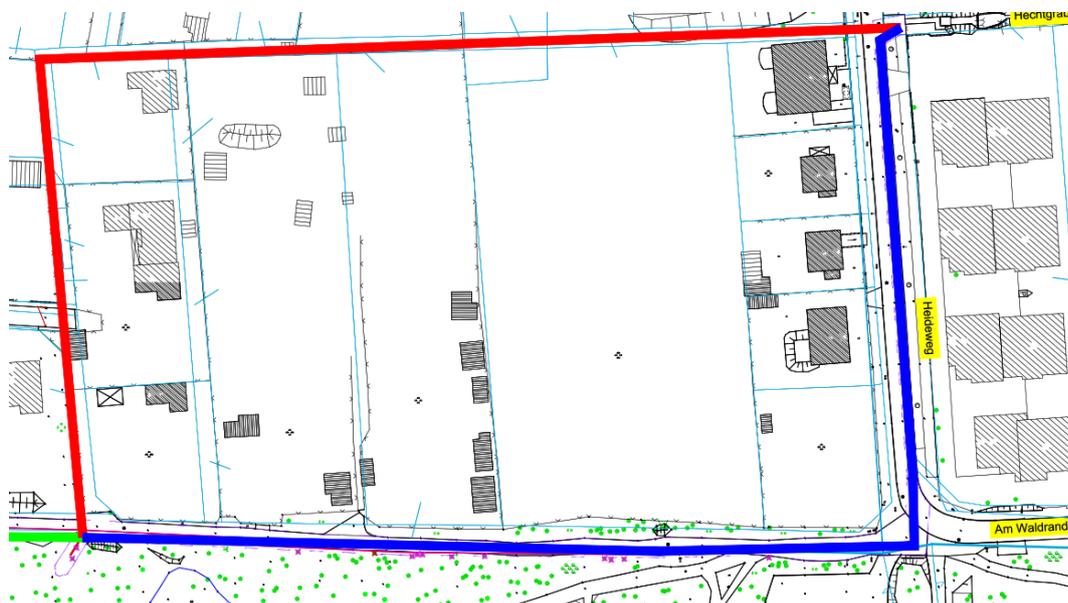
Die Funktion des Brödelgrabens zur Ableitung von überschüssigem Wasser in diesem Bereich ist zur Vermeidung von Schäden und Gefahren dauerhaft zu sichern.

1.3 Gegenstand der Beschlussvorlage

Die Beschlussvorlage umfasst den Baubeschluss zur Umgestaltung und Neuverlegung des Grabens außerhalb von bebauten Wohngrundstücken und die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 zur Durchführung des Vorhabens.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Im Bild ist die Trasse des vorhandenen verrohrten Brödelgrabens in Rot, die Trasse für Neuverlegung in Blau dargestellt.



Die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens ist eine Kombination aus offenem Graben in der Heide sowie einer geschlossenen Rohrleitung im Nachtigallenweg und im Heideweg. Im Heideweg wird der Kanal am vorhandenen Auslaufbauwerk zum Hechtgraben angeschlossen.

Durch die neue Trasse werden die Entwässerungsverhältnisse des Waldgebietes nicht grundlegend verändert.

Im Zuge der Entwurfsplanung erfolgte eine naturschutzfachliche Prüfung.

Die Ergebnisse des landschaftspflegerischen Begleitplanes (landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen) werden umgesetzt.

1.5 Grunderwerb

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Neuanlage des Grabens betragen 815.000,00 Euro.

Die aufgezeigten Kosten basieren auf einer Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens, erfolgte im Rahmen der Finanzierungssicherung am 09.07.2019 die Fördermittelbeantragung. Der Fördermittelbescheid liegt der Stadt Halle vor.

Die Förderung für das Vorhaben erfolgt über das Programm „Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie zur Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässungen oder Erosion“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2022. Aufgrund eines geordneten Abschlusses der Förderperiode kann der Bewilligungszeitraum nicht über den 30.06.2022 hinaus verlängert werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Haushaltseinstellung

Auszahlungen:	Gesamt	2020	2021	2022
8.55201101.700	815.000	30.700	212.800	571.500
Einzahlungen:				
8.55201101.705	538.700	24.600	142.600	371.500
Eigenmittel:	276.300			

Die Mitteleinstellung bzw. Mittelfortschreibung des Vorhabens erfolgt mit der Haushaltsplanung 2021ff in den Investitionsplan der Stadt Halle.

1.8. Begründung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.55201011 Finanzpositionsgruppe 785*	0	784.300	784.300
	kassenwirksam 2021-2022		784.300

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.54101129 Paul-Suhr-Straße Finanzpositionsgruppe 785*	2.400.000	784.300	1.615.700

Sachliche Notwendigkeit

Das Vorhaben befindet sich am Rande des FFH-Gebietes „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“. Nach der erfolgten naturschutzfachlichen Prüfung ist eine Bauausführung im Bereich des Nachtigallenweges nur im Zeitraum vom Oktober bis Februar erlaubt.

Um den Bewilligungszeitraum inklusive Abrechnung einzuhalten, ist eine Planfertigstellung und Ausschreibung der Bauleistungen in 2020 zwingend notwendig.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderkriterien und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme 8.54101129, Paul-Suhr-Straße. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des fehlenden Planungsstandes nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2020 benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 784.300 EUR.

1.9 Folgekosten

Die Wartung und Unterhaltung des Gewässers ist im Programm des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ enthalten. Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht.

1.10 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.11 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der vorgesehenen Verlegung des Grabens wird die Familienverträglichkeit nicht beeinflusst.

1.12 Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe:	bis 12/2020
Ausschreibung, Vergabe:	12/2020 bis 03/2021
Baubeginn:	05/2021
Bauende:	01/2022